

Anlage I

zur Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Konzertexamen

(Stand 19.11.2009)

Abschlussprüfung Instrumentalfächer und Gesang

Angaben über Dauer oder Spieldauer beziehen sich allein auf den Aufenthalt auf der Bühne (d.h. ohne Pausen für Umkleide oder Umbauten)

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Repertoireprüfung (Dauer ca. 20 Min.): Auswahl aus einem Repertoire von 60-90 Min. Spieldauer, in dem Werke aus mindestens drei für das Instrument relevanten Epochen, darunter nach Möglichkeit ein zeitgenössisches Werk, enthalten sein müssen.
2. Recital mit frei gewähltem Programm (Spieldauer 70-80 Min.).
3. Werk für Soloinstrument bzw. Stimme und Orchester bzw. Ensemble.

Fachspezifische Sonderbestimmungen:

1. Gesang

Das Repertoire des Recitals (Dauer mit Pausen 80-90 Min.) besteht aus Originalliteratur (bei Liedern sind auch Fassungen zugelassen, jedoch stets in Originalbesetzung). Es darf unbegleitete und begleitete Gesänge mit bis zu drei Instrumenten enthalten, jedoch sollen die klavierbegleiteten Gesänge mindestens die Hälfte des Programms ausmachen. Mindestens ein Drittel des Programms muss deutschsprachige Literatur enthalten. Das Recital kann aus einem abendfüllenden Zyklus bestehen oder aus Einzelgesängen und Liedgruppen zusammengestellt sein; im letzteren Falle wird auch die Zusammenstellung des Programms bewertet;

Konzertarien und Arien aus Opern, die nicht mehr szenisch oder überwiegend konzertant aufgeführt werden, dürfen auch aus dem Klavierauszug begleitet werden.

Der Prüfungsteil Werk für Stimme und Orchester bzw. Ensemble soll Lieder und/oder Arien (maximal 2 Opernarien) enthalten. Dauer der zu bewertenden Gesänge 20-30 Min.

2. Klavier

1. Repertoireprüfung (Dauer 30-45 Min.): Auswahl aus einem Repertoire von 60-90 Min. Spieldauer, welches auch ein kammermusikalisches Werk enthalten kann.
2. Recital mit frei gewähltem Programm (Spieldauer 70-80 Min.).
3. Werk für Klavier und Orchester bzw. Ensemble. Es müssen zwei Werke mit Orchester bzw. Ensemble zur Auswahl stehen, davon eines ein mehrsätziges Klavierkonzert.

In den drei Teilen müssen Werke aus insgesamt fünf Stilepochen vertreten sein, davon ein nach 1945 komponiertes zeitgenössisches Werk.

Abschlussprüfung Operschule

Die Prüfung besteht aus der Partienprüfung, in der eine mittelgroße, eher große Fachpartie in der Originalsprache auswendig gesungen wird. Inhalt der Prüfung wird der Nachweis der selbständigen, musikalisch-interpretatorischen Auseinandersetzung mit der Rolle sein. Diese Prüfung kann im Verlauf zweier Semester studienbegleitend stattfinden. Eine Partie, die als Produktion im Wilhelma-Theater zur Aufführung gekommen ist, kann für die Prüfung angerechnet werden.

Abschlussprüfung Dirigieren

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Probe (90 Min.) mit anschließendem konzertantem Durchlauf mit einem Ensemble mindestens von der Größe eines Kammerorchesters. Das Programm von etwa 20-30 Min. Spieldauer setzt sich zusammen aus einem reinen Instrumentalstück und einer Begleitung eines oder mehrerer Instrumental- oder Vokalsolisten. Diese Prüfung muss am Ende des zweiten Studiensemesters abgelegt werden; ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.
2. Musikalische Leitung eines Orchesterkonzerts oder einer Musiktheaterproduktion.

Abschlussprüfung Komposition / Computermusik

Komposition:

Voraussetzungen:

Vorlage von Leistungsnachweisen (4 Scheine), wahlweise aus den Bereichen Analyse Traditionelle Musik, Analyse Neue Musik, Musikethnologie, Jazz-Arrangement und/oder -Komposition.

Vorlage von Arbeiten aus den Bereichen Instrumentation, Filmmusik/Videovertonung, Bühnenmusik etc.

Nachweis von 1-2 Studioprojekten, 2 Testate Ensemblespiel.

Prüfung:

Vorlage von Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen; Durchführung eines Konzertes mit Eigenkompositionen.

Mündliche Prüfung:

Darstellung einer Eigenkomposition/einer kompositorischen Fragestellung mit Klangbeispielen und anschließendem Kolloquium (ca. 90 Min.).

Computermusik:

Voraussetzungen:

Vorlage von Leistungsnachweisen (2 Scheine), wahlweise aus den Bereichen Analyse Traditionelle Musik, Analyse Neue Musik, Jazz-Arrangement und/oder - Komposition
Vorlage von Arbeiten aus den Bereichen Filmmusik/Videovertonung, Bühnenmusik, Multimedia, Algorithmische Komposition, Klangsynthese, Live-Elektronik etc. Nachweis von 4 Studioprojekten (aus den obengenannten Bereichen, davon 2 aus Multimedia, Algorithmische Komposition, Klangsynthese, Live-Elektronik) 2 Testate Ensemblespiel.

Prüfung:

Vorlage von Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen, Durchführung eines Konzertes mit Eigenkompositionen.

Mündliche Prüfung:

Darstellung einer Eigenkomposition/einer kompositorischen Fragestellung mit Klangbeispielen und anschließendem Kolloquium (ca. 90 Min.).